

# Anton Rée – Vorkämpfer für einheitliche Schulbildung

Der Lehrer, Schulreformer und Politiker setzte sich seit Mitte des 19. Jahrhunderts für die *allgemeine Volksschule* ein. Seine Argumente sind noch heute aktuell

Anton Rée wurde am 9.11.1815 in Hamburg geboren und stammte aus einer wohlhabenden jüdischen Familie. Sein Vater war Kaufmann und Hofbankier des dänischen Königs. Als Kind erhielt er zunächst Unterricht durch einen Hauslehrer. Anschließend besuchte er die Gelehrtenschule des Johanneums und das Akademische Gymnasium in Hamburg, um später an der Universität Kiel zum Dr. phil. zu promovieren.

Als das Vermögen des Vaters durch „Unglücksfälle“ verloren ging, musste Rée seinen Lebensunterhalt selbst verdienen. Er entschloss sich 1838, als Lehrer der Israelitischen Freischule, der späteren Stiftungsschule von 1815, zu arbeiten. Dies bedeutete ein „mehr als bescheidenes Gehalt“ und die Loslösung von seinem bisherigen gesellschaftlichen Umfeld. Neben der Arbeit in dieser jüdischen Armenschule engagierte sich Rée für die Rechte der Juden in Hamburg, was für ihn auch hieß, dass die Juden sich nicht ihrerseits – etwa durch eine besondere jüdische Mundart – absondern sollten.

## Eine Schule „mit dem Bettler neben dem Millionär“.

Die schulpolitische Bühne Hamburgs betrat Rée erstmals während der Revolution von 1848/49. Damals gab es in Hamburg für Kinder aus ärmeren Schichten im wesentlichen Stiftungs- und Kirchenschulen sowie öffentliche Armenschulen, die den Schulbesuch ohne Schul-

geld ermöglichten. Öffentliche Volksschulen gab es nicht. Die höheren Klassen genossen ein Bildungsprivileg in exklusiven Privatschulen, durch Hausunterricht und in den öffentlichen höheren Lehranstalten, namentlich der Gelehrtenschule des Johanneums und dem Akademischen Gymnasium. Eine Schulpflicht – wie sie es in anderen deutschen Gebieten teilweise schon seit ca. 250 Jahren gab – existierte in Hamburg noch nicht.

Die Revolution stellte einen großen Anstoß zur Schulreform dar. Rée wurde 1848 für das Liberale Wahlkomitee in die verfassungsgebende Versammlung (Konstituante) gewählt. Nach mehrmonatiger Diskussion in einem Ausschuss beschloss die Konstituante im Juli 1849 auf Basis eines Vorschlags von Rée und Prof. Wiebel vom Johanneum die Verankerung der allgemeinen Volksschule in Art. 156 der Verfassung: „Der Staat soll für die Bildung der Jugend durch öffentliche Lehranstalten, namentlich durch, allen Volksklassen gemeinsame, untere und obere Volksschulen genügend sorgen.“

Rée wollte eine Schule „mit dem Bettler neben dem Millionär“. Er ging zwar davon aus, dass Kinder armer Eltern „unter vielfach hemmenden Einflüssen“ stünden, die Erfahrungen würden aber keine unterschiedliche Bildungsfähigkeit bestätigen. Gerade durch den gemeinsamen Unterricht von Kindern aus verschiedenen Volksklassen und mit

unterschiedlichen Lernvoraussetzungen könnten Unterschiede verringert und insgesamt höhere Lernziele verfolgt werden. Zurückgebliebene könnten eine Klasse wiederholen. Rée wollte so „möglichst vielen Kindern eine möglichst gute Bildung“ geben und ihnen dadurch eine „ungleich höhere Chance, sich heraufzuarbeiten“ verschaffen.

Rées Gegner in der Diskussion zeigten sich überzeugt, dass Klassengegensätze in der Schule nicht ausgeglichen werden könnten. Vor allem der Lehrer Theodor Hoffmann trat dafür ein, dass es neben den Volksschulen mittlere und höhere Schulen geben müsse, um eine Benachteiligung besonders Begabter zu vermeiden. Es sei fraglich, ob Kinder aus den unteren Klassen die gleiche Fähigkeit zur Entwicklung ihrer Anlagen hätten. Zwar wies Hoffmann in der Konstituante den Vorwurf Rées zurück, er wolle am System der Ständeschulen festhalten. Später bestätigte er Rée jedoch indirekt, als er erklärte, die Staatsschule habe „die Vermögensverhältnisse, d. h. in der Regel ... die Bildungsverhältnisse der Familien durch eine Abstufung in den Schulen zu berücksichtigen“.

## „Terrorismus der Hypothekbücher“

Rée begründete seine Forderung nach allgemeinen Volksschulen nicht nur mit pädagogischen Argumenten, sondern erklärte sie zu einer Frage der wahren Demokratie: Die Abge-

ordneten müssten vor allem den Willen des Volkes berücksichtigen und dies verlange allgemeine Volksschulen.

Als die Niederlage der Revolution durch den Einmarsch preußischer und bayerischer Truppen im August 1849 besiegt war, konnte an die Umsetzung der beschlossenen Schulreform nicht mehr gedacht werden. Anlässlich der Niederlage verurteilte Rée den „Terrorismus der Hypothekenbücher“.

In dem folgenden „Jahrzehnt der Reaktion“ verstummte die Schulreformdiskussion in Hamburg, bis mit der neuen Verfassung von 1860 das Schulgesetz wieder zum Thema wurde. 1864 legte die Oberschulbehörde einen Gesetzentwurf vor, der vier nebeneinander bestehende Schultypen vorsah: Armenschule, untere Volksschule und zwei höhere Schultypen. Während in linksliberalen Kreisen vor allem die geplante weitere Beteiligung von Geistlichen an der Schulverwaltung thematisiert wurde, griff Rée insbesondere die sich aus dem Entwurf ergebende Erzie-

hung nach Klassenzugehörigkeit an.

Rée, der seit 1859 der Bürgerschaft angehörte, veröffentlichte 1864 einen eigenen Gegenentwurf. Dieser sah eine allgemeine Volksschule vor, in der Elementar-, Mittel- und höhere Schule *aufeinander* aufbauen. Im Jahr 1866 folgte „Die Allgemeine Volksschule, oder Standesschulen?“, worin Rée sich besonders ausführlich mit den Argumenten seiner Gegner auseinandersetzte (*siehe Auszüge auf den folgenden Seiten dieser HLZ*).

Bei den Neuwahlen zur Bürgerschaft im Jahre 1865 erreichte die Demokratische Allianz mit Rée große Erfolge. Die Allianz, die auch aus den Reihen des neu gegründeten Allgemeinen deutschen Arbeitervereins unterstützt wurde, hatte die Schulfrage in den Mittelpunkt gerückt. Da jedoch nur die Hälfte der Bürgerschaft neu gewählt worden war, reichte es nicht für eine Mehrheit zur Durchsetzung der allgemeinen Volksschule.

Das Schulgesetz wurde fast zwei Jahre lang in einem Bür-

gerschaftsausschuss unter Beteiligung Rées beraten. Dessen Anträge wurden knapp abgelehnt; im Unterrichtsgesetz von 1870 kam es zu einem Kompromiss zwischen allgemeiner Volksschule und Standesschule.

Das Gesetz beinhaltete erstmals eine Unterrichtspflicht in Hamburg sowie die Einrichtung öffentlicher Volksschulen, unabhängig von der sozialen Herkunft. Die Armenschulen sollten schrittweise abgeschafft werden. Die Existenz der höheren Bürgerschulen *neben* den Volksschulen wurde jedoch weder verboten noch beschränkt. Rée verurteilte dies in der Bürgerschaft, da es „Schulen für Leute ohne Geld einerseits und andererseits für solche, die bis 100 Mark oder mehr noch bezahlen könnten“, gebe. Wohlhabende konnten ihre Kinder nicht nur auf die höheren Staatsschulen schicken, sondern auch weiterhin auf Privatschulen oder zum Hausunterricht.

Obwohl Rée seine Vorstellungen von der allgemeinen Volksschule nicht durchsetzen konnte, waren seine Beiträge wichtige Impulse für die spätere Einheitschulbewegung, die im Jahr 1920 die Einführung der Grundschule für alle erreichte.

Rée vertrat seine Positionen ab 1867 auch als Mitglied des Reichstages im Norddeutschen Bund sowie von 1881 bis 1884 im deutschen Reichstag.

Die Stiftungsschule von 1815 führte er bis zu seinem Lebensende als Direktor und brachte so den Nachweis für die Verwirklichung der von ihm geforderten Schule für alle.

Am 13.1.1891 starb Anton Rée. Die Stiftungsschule wurde 1920 verstaatlicht und als Anton-Rée-Realschule bis 1933 fortgeführt. Seit 1985 gibt es in Hamburg-Allermöhe erneut eine Anton-Rée-Schule.

MANNI HEEDE



Anton Rée (\*1815 †1891)

# Anton Rée über Einwendungen gegen die allgemeine Volksschule

Auszug aus „Die allgemeine Volksschule, oder Standesschulen?“ von 1866

Der erste und bedeutendste Vorzug der allgemeinen Volksschule bezieht sich auf den eigenen Zweck der Schule, nämlich auf die Bildung, die sie schaffen wird. Schickt der Staat etwa 8000 Kinder in seine Armen-, Volks-, mittlern und höhern Bürgerschulen, in die letzten etwa 300, so sind die übrigen 7700 Kinder in die Unmöglichkeit versetzt, das Lehrziel der höhern Bürgerschule zu erreichen, während in der allgemeinen Volksschule sämtlichen 8000 Kindern dieselbe Arena geöffnet ist.

Daß nicht alle 8000 das höchste Ziel erreichen werden, versteht sich von selbst; das gilt aber auch eben so gut von den 300 Bevorzugten; auch von denen werden einige in der Mitte stehen bleiben. Alle Kinder gleich weit bringen kann keine Schule. Die beste ist diejenige, durch welche möglichst vielen Kindern eine möglichst gute Bildung gegeben wird, und daß dies durch die allgemeine Volksschule in ungleich höherem Grade, als durch die Standesschulen erreicht werden kann, glaube ich mit fast mathematischer Gewißheit bewiesen zu haben. [...]

Daß das Neue schon als solches Opposition hervorruft, wer wird sich darüber wundern? Daß es auch Gründe gegen die allgemeine Volksschule giebt, versteht sich für uns von selbst, und Einwendungen gegen dieselbe konnten nicht ausbleiben. Es fragt sich nur, ob sie richtig sind, und wenn dem so ist, ob sie eine solche Bedeutung haben, daß wir darum die immensen Vortheile aufgeben müßten.

Was bisher gegen die allgemeine Volksschule vorgebracht wurde, reduziert sich, so viel ich weiß, auf folgende vier Punkte:

- 1) Eine solche Schule ist überhaupt unausführbar.
- 2) Kinder der Wohlhabenden können unmöglich auf derselben Schulbank mit solchen Kindern sitzen, die aus Mangel an geeigneter Kleidung nicht einmal äußerlich anständig erscheinen können.
- 3) Die Armen haben nicht dieselbe Bildungsfähigkeit, und in Folge davon werden die für sie gemachten größern Kosten doch vergeblich sein, während durch Rücksichtnahme auf sie die Wohlhabenden in ihrem Fortschreiten ge-

hemmt werden.

- 4) Der sittliche Einfluß so verschiedenartiger Elemente auf einander kann kein guter sein.

## Sehen wir uns diese Einwendungen im Einzelnen an!

1) Nachdem sich mit der Zeit immer mehr von unsern Gegnern überzeugt hatten, daß [in Zürich] in der That die Kinder aller Volksklassen in dieselbe Staatsschule gehen, konnten sie nicht länger behaupten, daß die allgemeine Volksschule absolut unmöglich sei. Aber man behielt doch die ursprüngliche Behauptung wenigstens theilweise fest. Die behauptete Unausführbarkeit beziehe sich nur auf die Städte, und zwar so große, wie Hamburg. Wir führten namentlich New-York an als diejenige Stadt, die das *ausgedehnteste öffentliche Volksschulwesen* auf der ganzen Erde hat. Im Jahr 1863 [besuchten] von 201.124 Kindern 189.814 die *allen Volksklassen gemeinsamen* Bezirksschulen der Stadt.

Aber unsre Gegner behaupteten nun, was anderwärts gehe, sei darum noch nicht für unser Hamburg bei seinen *besondern Verhältnissen* anwendbar. Da haben wir auf zwei einzelne Beispiele in diesem vermeintlich eigenthümlichen Hamburg hingewiesen. Wir nannten die im Jahre 1851 von Mitgliedern der deutsch-katholischen Gemeinde gegründete Schule [und] die hiesige israelitische Freischule, die ebenfalls Kinder aus Familien der allerverschiedensten Familienverhältnisse und Bildungsstufen auf denselben Schulbänken unterrichtet.

2) Auf anständige Kleidung muß unzweifelhaft gehalten werden. Dazu braucht [man] nur mehr, als jetzt für die Bekleidung der Armen zu geschehen; und deshalb habe ich auf den sehr ansehnlichen Fonds hingewiesen, welcher aus frühern Ueberschüssen der Sparkasse von 1827 entstand. Er ist durch die Sparpfennige größtentheils unbemittelte Leute gebildet und vorläufig herrenloses Gut.

3) Der dritte Einwand gegen die allgemeine Volksschule geht von der Annahme einer geringeren *Bildungsfähigkeit* der Armen aus. Daß die Armen unter vielfach hemmenden Einflüssen stehen, wer kann das läugnen? Aber nicht darauf im Allgemeinen kommt es hier an, sondern

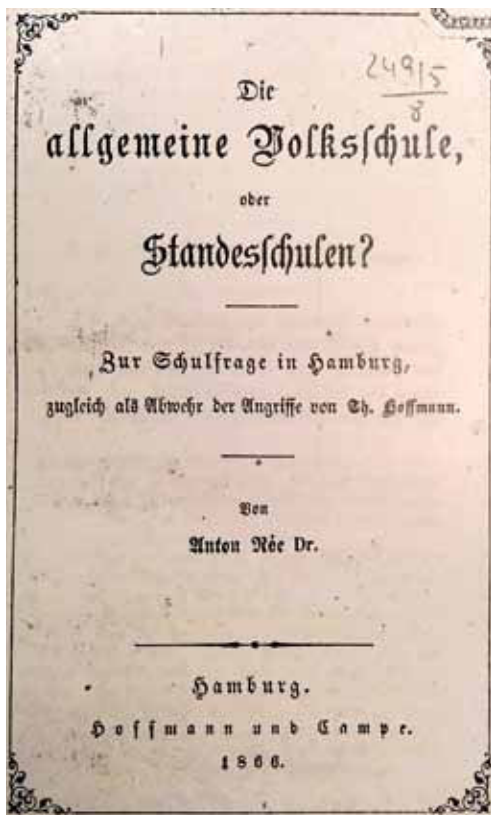
es fragt sich, ob durch diese hemmenden Einflüsse die Bildungsfähigkeit so weit durchschnittlich verringert wird, daß der gemeinsame Unterricht dadurch in seinen Erfolgen in einem nennenswerthen Grade leidet. Eben die Erfahrung spricht aber überall gegen eine derartige Beeinträchtigung des Unterrichts in der gemeinsamen Schule. Aus allen officiellen Berichten aus Amerika, von denen ich viele Bände durchgesehen habe, habe ich nirgends eine ähnliche Klage vernommen. An der Schule, an der ich wirke, ist im Verhältniß von Arm und Wohlhabend zwischen der untersten und der obersten Klasse kein in die Augen fallender Unterschied.

Bestimmt leiden die Armen schon unter der schlechten Beköstigung; sie haben sehr oft kaum Raum und Muße zu ihren häuslichen Arbeiten; und ganz ohne Zweifel ist das richtig, daß ein armes Kind am Anfange seines schulpflichtigen Alters durchschnittlich weit hinter dem wohlhabenden in seinem Auffassungs- und Sprachvermögen zurücksteht. Daraus entsteht bei Laien sehr begreiflich die Vermuthung, daß das so bleiben werde, und daß darum ein ge-

meinsamer Unterricht für die beiden Kinder nicht gut möglich sei. Aber die Erfahrung hat die Vermuthung nicht bestätigt; der genannte Unterschied nimmt durch die Schulbildung sehr schnell ab, und in den obern Klassen ist er nicht mehr zu merken. Wenn es uns Lehrern gestattet und möglich wäre, die uns übergebenen Kinder ausschließlich nach ihrer größern oder geringern Begabung in zwei Gruppen von einander getrennt zu unterrichten, dann würde natürlich die Klasse der Begabteren weit rascher gefördert werden können; aber die Standeschulen führen bekanntlich nicht zu einer solchen Trennung, sondern zu einer Sonderung aller klugen und dummen Kinder der Armen einerseits von allen klugen und dummen Kindern der Wohlhabenden andererseits.

4) Auch *sittlicher* Schaden wird von der allgemeinen Volksschule befürchtet, und in der That würde dieses Bedenken von der allergrößten Bedeutung sein, – wenn es, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nur begründet wäre. Wenn die Kinder der Wohlhabenden durch die Kinder der Aermern in der gemeinsamen Schule wirklich sittlich herabgedrückt würden, so würde man das von uns vertheidigte Schulsystem sowohl da, wo es sporadisch auftritt, wie in denjenigen Ländern, in denen es unter Millionen von Menschen das herrschende ist, längst wieder aufgeben haben. Wenigstens in sittlicher Hinsicht wird man doch für Hamburg keine besondern Verhältnisse geltend machen. Also auf der einen Seite stehen sichere Erfahrungen, auf der andern vage Behauptungen, was verdient mehr Glauben?

Die große Masse der kleinen Leute steht sittlich durchaus nicht tiefer, als die übrige Bevölkerung. Es ist eine Anmaßung von reichen Leuten, wenn sie sich nicht damit begnügen wollen, mehr Geld zu haben, sondern noch obendrein sittlich besser zu sein behaupten. In Zeiten der Noth, öffentlicher Gefahr pflegen sich gerade oft kleine Leute in überwiegender Zahl durch Dienstfertigkeit, Aufopferungsfähigkeit, Muth, Festhalten am gegebenen Worte auszuzeichnen. Die der unsrigen entgegengesetzte Ansicht ist bei Vielen nur durch eine Verwechslung entstanden. Nicht in *moralischer*, sondern in *ästhetischer* Hinsicht werden die Aermern von den Wohlhabenderen überragt, und das zeigt sich in der That auch schon bei den Kindern. Nur wollen wir damit nicht zugleich einer gewissen Zimperlichkeit das Wort geredet haben. Auch können wir die ästhetischen Gefahren nicht für so bedeutend halten, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte, da die feinem Sitten von den weniger geschliffenen Schülern respectirt und sehr gern nachgeahmt werden. Das würde nur dann vielleicht nicht der



Anton Réé: Die allgemeine Volksschule, oder Standeschulen? Zur Schulfrage in Hamburg, zugleich als Abwehr der Angriffe von Th. Hoffmann, Hamburg 1866

Fall sein, wenn die allgemeine Volksschule ganz überwiegend viele arme Schüler hätte im Vergleich zu ihren wohlhabenden.

Daß in sittlicher Hinsicht Ausnahmefälle zu beachten sind, haben wir bereits erwähnt. Das sittliche Leben, dessen Wesen in bestimmten und festen Maßen besteht, gedeiht dieser seiner Natur nach am leichtesten an den mittlern Schichten der Gesellschaft. Auf den beiden äußersten Sprossen der sozialen Leiter ist es am meisten bedroht; aber darauf hin eine generelle Verurtheilung auszusprechen, würde geradezu scheusslich sein. Ob ein *einzelnes* Kind für die andern in der Schule so gefährlich ist, daß es zeitweilig oder dauernd aus derselben entfernt werden sollte, kann nur *speciell* nach vorliegenden Thatsachen beurtheilt werden, und zwar ist dabei weniger auf die Verwerflichkeit seines Be-

nehmens, als auf die Leichtigkeit der Ansteckung zu sehen; und in allen Klassen der Gesellschaft werden solche Fälle vorkommen. Jedenfalls handelt es sich hier nur um Ausnahmen, für die so oder so besondere Aushilfe geschafft werden muß, die in allen Arten von Schulen vorkommen, und die daher für die vorliegende Frage ohne Bedeutung sind.

Fassen wir die Resultate dieses Abschnittes zusammen, so müssen wir sagen: die bisher vorgebrachten Einwendungen gegen die allgemeine Volksschule sind entweder völlig unbegründet, oder nicht entfernt von solcher Bedeutung, daß man darum auf die großen Vortheile der allgemeinen Volksschule verzichten sollte.

ANTON RÉE

*Text gekürzt,*

*Rechtschreibung im Original beibehalten*

#### GEW TERMINE – JANUAR/FEBRUAR 2017

<b>Referat F</b>	<b>Erwerbsgesellschaftliche Bildung</b> Wir treffen uns unregelmäßig aber effektiv. Wir freuen uns über die Teilnahme von Interessierten. Info: Roland Stolze, mailto: rolandstolze@gwhmail.de
<b>Referat B/C Bildungspolitik, -finanzierung</b>	In der Geschäftsstelle nachfragen
<b>GEW Studies</b>	16.01.2017, 16.30-20.00 Uhr, Raum C
<b>Junge GEW</b>	31.01.2017, 18.00-20.00 Uhr, Raum GBW
<b>FG Grundschule/Vorschule</b>	In der Geschäftsstelle nachfragen
<b>FG Stadtteilschulen</b>	19.01.2017, 17.00-20.00 Uhr, Raum GBW 14.02.2017, 17.00-20.00 Uhr, Raum GBW
<b>FG Berufliche Schulen</b>	11.01.2017, 16.30-19.00 Uhr, GBW
<b>FG Gymnasien</b>	In der Geschäftsstelle nachfragen
<b>FG Kinder- und Jugendhilfe</b>	In der Geschäftsstelle nachfragen
<b>Kita Netzwerk</b>	In der Geschäftsstelle nachfragen
<b>Bildung ohne Bundeswehr</b>	24.01.2017, 19.30-21.00 Uhr, Raum B 28.02.2017, 19.30-21.00 Uhr, Raum GBW
<b>FG Sonderpädagogik und Inklusion</b>	In der Geschäftsstelle nachfragen
<b>FG Hochschule u. Forschung</b>	09.01.2017, 18.00-21.00 Uhr, Raum C 06.02.2017, 18.00-21.00 Uhr, Raum C 17.01.2017, 16.00-18.00 Uhr, Raum C 14.02.2017, 14.00-18.00 Uhr, GA-Zimmer
<b>AfGG Gleichstellungs- u. Genderpolitik</b>	09.01.2017, 18.30-20.30 Uhr, Raum GBW 06.02.2017, 18.30-21.00 Uhr, Raum GBW
<b>AG Flucht u. Bleiben</b>	24.01.2017, 19.00-21.00 Uhr, Raum C 28.02.2017, 19.00-21.00 Uhr, Raum C
<b>Bleiberechtsausschuss</b>	
<b>Fair Childhood</b>	In der Geschäftsstelle nachfragen
<b>Friedensauschuß (AK Drohnen)</b>	26.01.2017, 19.00-21.00 Uhr, Raum B
<b>BG Ruheständler</b>	11.01.2017, 10.00-13.00 Uhr, Raum A
<b>Mittelamerikagruppe</b>	In der Geschäftsstelle nachfragen
<b>FG PTF soz.-päd. Personal an Schulen</b>	12.01.2017, 17.00-19.00 Uhr, Raum A 02.02.2017, 17.00-19.00 Uhr, Raum A 25.01.2017, 19.00-21.00 Uhr, Raum GBW 22.02.2017, 19.00-21.00 Uhr, Raum GBW
<b>AG Kindheitspädagogik</b>	
<b>AJuM – AG Jugendliteratur u. Medien</b>	05.02.2017, 18.30-21.00 Uhr (Fakultät EPB PI) von-Melle-Park 8, 20146 Hamburg, Raum 009
<b>Bildungsclub</b>	16.01.2017, 19.00-21.00 Uhr, GBW

**Für aktuelle Termine bitte auch auf unsere website unter:** <https://www.gew-hamburg.de/mitmachen/termine> **gucken und evtl. die Kontaktpersonen ansprechen.**